

37. (581) – Motion Studer-Winterthur (Revision des Rückkaufsgesetzes).
38. (47) – Postulat Ody und Peter (Bezirkseisenbahnabonnemente und Beschränkung der Generalabonnemente auf die Bundesbahnen).
39. (573) – Postulat Rothenberger (Abschaffung der Portofreiheit). Allfällig weiter hinzukommende Geschäfte.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. Februar 1915.)

Dem schweizerischen Finanzdepartement sind folgende Schenkungen zugunsten der eidgenössischen Winkelriedstiftung eingegangen:

1. Fr. 350 von der Etappenkompagnie I/105 Solothurn;
2. Fr. 63 von Herrn Arthur Matthey, Ingenieur, in Montreux, Korporal IV. Komp. Bataillon 6.

Diese Schenkungen werden bestens verdankt.

(Vom 26. Februar 1915.)

Herrn Emanuel Lyons, Konsul von Panama, in Lausanne, wird das Exequatur erteilt.

(Vom 27. Februar 1915.)

Es sind dem Bundesrate ferner folgende Schenkungen zugekommen:

1. Von Herrn Dr. jur. Emil Burckhardt in Arlesheim (Basel-land), durch die Herren C. Gutzwiller & Cie. in Basel, Fr. 1000 für den schweizerischen Verein vom Roten Kreuz.

2. Vom Verein schweizerischer Zollangestellter, 5. Kreis (Herr Alexis Delessert, Kassier, in Cerneux-Péquignot, Neuenburg), Fr. 177. 40 für die Familien notleidender Wehrmänner an der Grenze. Der Betrag wird dem Fonds für spezielle militärische Zwecke überwiesen.

3. Von Herrn Christian Gantenbein, von Grabs, in Santa Eulalia (Guatemala), durch das schweizerische Konsulat in Guatemala, M. 126. 71 (Fr. 140. 65) für die Notstandssammlung. Die Summe wird dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige überwiesen.

Sämtliche Gaben werden vom Bundesrate bestens verdankt.

(Vom 3. März 1915.)

Dem schweiz. Finanzdepartement sind folgende Schenkungen zugegangen:

I. Für den Notstandsfonds für Hilfsbedürftige: Fr. 200 von den Herren S. Heim & Söhne, in Zürich.

II. Für den Fonds für spezielle militärische Zwecke:

- a. Fr. 800 von der „Union“ Schweiz. Brikett-Importgesellschaft in Zürich;
- b. Fr. 20 von Prof. William Pillet, in Vivis, Ertrag eines durch seinen Sohn gegebenen Orgelkonzertes in der Kirche von Corsier.

Die Gaben werden bestens verdankt.

(Vom 5. März 1915.)

Die Herren J. Hirter, Nationalrat, in Bern, als Präsident des Bankrates, und Dr. P. Usteri, Ständerat, in Zürich, als Vizepräsident des Bankrates der schweiz. Nationalbank, werden neuerdings für eine Amtsperiode von 4 Jahren bestätigt.

Wahlen.

(Vom 26. Februar 1915.)

Militärdepartement.

Landestopographie.

Chef der Sektion für Topographie: Leupin, Ernst, bisher Ingenieur-Topograph I. Kl. genannter Abteilung.

Technischer Sekretär, zugleich Adjunkt des Direktors: Simonett, Simon, von Andeer, bisher Ingenieur I. Kl. genannter Abteilung.

(Vom 2. März 1915.)

Justiz- und Polizeidepartement.

Kanzlist I. Kl. bei der Kanzlei: Blanc, Henri, von Lausanne, zurzeit
Kanzlist II. Kl. beim Politischen Departement.

Post- und Eisenbahndepartement.

Obertelegraphendirektion.

Sekretär I. Kl. bei der Kanzlei und Registratur: Jakob, Franz,
von Trub, bisher Sekretär II. Kl. der genannten Sektion.

Militärdepartement.

Kreisinstruktor der 1. Division: Oberstlieut. i. G. von Muralt,
Heinrich, von Zürich, in Lausanne, Stabschef und Instruktions-
offizier der 1. Division.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zollkarte. Verkauf.

Die im hierseitigen Auftrage von der geographischen Anstalt Kümmerly & Frey in Bern erstellte neue offizielle Zollkarte der Schweiz im Massstabe von 1 : 200,000 in 4 Blättern ist soeben erschienen.

Die Karte kann zum Preise von Fr. 8 per Exemplar bei der unterzeichneten Amtsstelle, sowie bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Die physikalischen Verhältnisse sind durch Höhenkurven, verbunden mit einem Reliefton, und durch die blauen Gewässer

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1915
Date	
Data	
Seite	229-231
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 664

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.